

Haushalt 2017 des Sozialreferates

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Ziele**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07277

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 22.11.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das Referatsbudget gliedert sich im doppelten Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- **Ausgabenbudget (Finanzhaushalt):**
Es enthält nur die zahlungswirksamen Kosten.
- **Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt / doppisch):** Darin sind alle (zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame) Aufwendungen enthalten, u.a. auch Abschreibungen und die Interne Leistungsverrechnung.

Der gesamtstädtische Haushalt 2017 wurde am 15.11.2016 in das Plenum eingebracht. Er besteht u.a. aus den Teilfinanz- und Teilergebnishaushalten der Referate und enthält für das Sozialreferat eine aktuelle Produktübersicht (gemäß dem Produktplan 15. Fassung), die Produktblätter, die grafische Darstellung des Referatsplanbudgets sowie den Produktfinanzhaushalt und den Produktergebnishaushalt (siehe Ziffer 3). Es wird daher in dieser Vorlage darauf verzichtet, die von der Stadtkämmerei bereits vorgelegten Unterlagen nochmals gesamt beizufügen. Soweit nötig wird an einzelnen Stellen darauf verwiesen.

2. Produktbezogene Entwicklungen 2017

Im Hinblick auf die Planung 2017 sind gegenwärtig bei produktbezogener - d.h. inhaltlicher - Betrachtung insbesondere folgende Entwicklungen in 2016 zu verzeichnen:

Amt für Soziale Sicherung (S-I)

**- Produkte 60111 bis 60114, Produkte 60541 bis 60563
(wesentliche monetäre Veränderungen siehe 3.)**

Im SGB II wird mit einer weiter steigenden Zahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Der Anteil an Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund, die nach erfolgter Anerkennung in den Rechtskreis des SGB II wechseln, nimmt stetig zu. Derzeit beziehen rund 7.100 Menschen aus Kriegs- und Krisenländern (im wesentlichen Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan und Syrien) Leistungen des Jobcenters München.

Im SGB XII verläuft die Entwicklung insgesamt im Rahmen der bisherigen Prognosen.

Stadtjugendamt (S-II)

- Produkte 60215 bis 60322 (wesentliche monetäre Veränderungen siehe 3.)

Es gab einen massiven Fallzahlenanstieg im Bereich der unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlinge sowie der Flüchtlingsfamilien in 2015. Im Jahr 2016 blieben die Zugangs- und Verbleibzahlen auf hohem Niveau. Nach der in den letzten Jahren präferierten und notwendigen Unterbringung der genannten Zielgruppe muss nun der Fokus auf einem verstärkten Ausbau von Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie dem Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertagesbetreuungseinrichtungen liegen und ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass viele Kinder und Jugendliche langfristig in München leben werden und deshalb die Bemühungen der Jugendhilfe darauf abzielen müssen, Zugänge zu allen Leistungen zu schaffen und die Integration der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen.

Amt für Wohnen und Migration (S-III)

- Produkte 60411 bis 60422, Produkte 60611 bis 60631 (wesentliche monetäre Veränderungen siehe 3.)

Der verringerte Zugang an Flüchtlingen und der Umstand, dass die Flüchtlinge mit einer Quote von ca. 60 % anerkannt werden, veranlasst das Sozialreferat, den Bereich der dezentralen Unterbringung umzusteuern. Die Unterbringungsformen, die aufgrund der Ausstattung nicht für eine dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sind, werden sukzessive geschlossen. Das betrifft vor allem die Leichtbauhallen.

Große ehemalige Bürogebäude werden, soweit dies baulich möglich ist, auf den Standard von Gemeinschaftsunterkünften ertüchtigt, d.h. es werden zum Beispiel Gemeinschaftsküchen eingebaut, so dass sich die Untergebrachten selbst versorgen können und nicht mehr auf Catering angewiesen sind. Soweit eine Ertüchtigung nicht möglich ist, werden die Standorte geschlossen. Hinsichtlich der Finanzierung dieses Umsteuerungsprozesses wird intensiv mit der Regierung von Oberbayern verhandelt.

Da geschätzt über 60 % der Geflüchteten eine Bleibeperspektive haben, ist bei den hohen Flüchtlingszahlen von einem weiteren Anstieg der Wohnungslosigkeit auszugehen, wenn es nicht gelingt, Geflüchtete nach Abschluss des Asylverfahrens direkt in Wohnraum zu vermitteln.

Langfristig kann eine dauerhafte Entlastung nur durch eine deutliche Erhöhung der Zielzahlen im geförderten Wohnungsbau erreicht werden. Hierbei sind die Münchner Umlandgemeinden und Landkreise kooperativ miteinzubeziehen und es sind gemeinsame Wohnungsbauprojekte zu entwickeln und umzusetzen. Mittelfristig werden die bereits in der Planung und Umsetzung befindlichen Bautätigkeiten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften (GWG und GEWOFAG) für eine Teilentlastung sorgen.

Produkte der Referatsleitung und der Zentrale (S-R bzw. S-Z)

- Produkte 60712, 60721, 60731 und 60732

Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement:

Die für den Stiftungszweck zur Verfügung stehenden Erträge werden auch in 2017 gegenüber den Vorjahren aufgrund des nach wie vor sehr niedrigen Zinsniveaus und der abgebauten Rücklagen geringer ausfallen. Die Stiftungsverwaltung wird sich daher in Zukunft weiter intensiv für die Akquise potentieller Stifterinnen und Stifter einsetzen.

**3. Leistungs- und Ressourcenplanung 2017
(Aufstellung des Teilfinanz- und Teilergebnishaushalts)**

3.1 Teilfinanzhaushalt - Entwicklung von 2016 auf 2017

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2016 auf 2017			
	Ansatz Planjahr 2016 (Schlab)	Ansatz Planjahr 2017	Abweichung 2016/2017	Abweichung 2016/2017
	EUR	EUR	EUR	%
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00%
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.687.300	22.123.300	1.436.000	6,94%
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	395.602.600	504.474.500	108.871.900	27,52%
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.466.900	3.466.900	0	0,00%
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.085.200	11.422.500	1.337.300	13,26%
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.524.300	88.374.000	40.849.700	85,96%
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.613.900	1.614.900	1.000	0,06%
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	151.900	147.600	-4.300	-2,83%
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	479.132.100	631.623.700	152.491.600	31,83%
9 - Personalauszahlungen	208.663.600	224.457.800	15.794.200	7,57%
10 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0,00%
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.797.700	79.097.400	37.299.700	89,24%
12 - Transferauszahlungen	1.123.704.800	1.187.593.600	63.888.800	5,69%
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.935.900	23.017.000	3.081.100	15,46%
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0,00%
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.394.102.000	1.514.165.800	120.063.800	8,61%
S3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-914.969.900	-882.542.100	32.427.800	-3,54%
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.626.400	0	-1.626.400	-100,00%
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0,00%
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	0,00%
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	0,00%
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	639.200	653.800	14.600	2,28%
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	2.265.600	653.800	-1.611.800	-71,14%
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	0,00%
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.467.000	0	-3.467.000	-100,00%
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	1.514.500	5.665.000	4.150.500	274,05%
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0,00%
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	15.673.000	13.575.100	-2.097.900	-13,39%
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00%
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	20.654.500	19.240.100	-1.414.400	-6,85%
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-18.388.900	-18.586.300	-197.400	1,07%
S7 Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-933.358.800	-901.128.400	32.230.400	-3,45%
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0,00%
26b + Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	0,00%
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0	0,00%
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	0,00%
27b - Auszahlungen für die Tilgung von den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	0,00%
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	0,00%
S10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	0,00%
S11 Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-933.358.800	-901.128.400	32.230.400	-3,45%
28 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12 voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= Saldo S11 und Zeile 28)	-933.358.800	-901.128.400	32.230.400	-3,45%

3.1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Teilfinanzhaushalt

Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)

In den sonstigen Transfereinzahlungen sind u. a. die Erstattung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Beteiligung an den Unterkunftskosten bei Leistungsbezug nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeits-suchende) enthalten. Daneben fällt die Erstattung der wirtschaftlichen Leistungen an Flüchtlinge nach dem AsylbLG durch den Freistaat Bayern sowie die Kostenerstattung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die Regierungsbezirke bzw. andere Gemeinden in diese Rubrik.

Transferauszahlungen (Zeile 12)

Zu den Transferauszahlungen des Sozialreferates gehören neben der Ausreichung von Zuschüssen an freie Träger der Wohlfahrtspflege auch die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die wirtschaftlichen Hilfen an Flüchtlinge sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe.

3.1.2 Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Die dargestellten Abweichungen beziehen sich jeweils auf den Vergleich des Haushaltplanansatzes 2016 zum Planansatz 2017.

Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)

Die sonstigen Transfereinzahlungen steigen um 108.871.900 €.

Dies liegt vor allem an den Fallzahlsteigerungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen des SGB VIII sowie an den Fallzahlsteigerungen für Flüchtlinge nach dem AsylbLG und AufnG und damit zusammenhängend auch an wesentlich höheren Erstattungen der Kosten durch die jeweiligen Kostenträger. Darüber hinaus wurden auch höhere Erstattungen für die Unterbringung in Beherbergungsbetrieben einkalkuliert. Auch bei den Leistungen nach SGB XII sowie bei der Grundsicherung nach SGB II werden die Einzahlungen durch den Bund auf Grund der auch hier fortführenden Fallzahlensteigerung ansteigen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte steigen um 1.337.300 €.

Gründe hierfür sind Einnahmesteigerungen im Bereich der Vermietung und Verpachtung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen um 40.849.700 €. Im Wesentlichen sind hierfür Kostenerstattungen durch die Regierung von Oberbayern und dem Bezirk Oberbayern im Bereich der kommunalen Flüchtlingsunterbringung ursächlich. Weitere Gründe sind Verwaltungskostenerstattungen vom Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets im SGB II, dem Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie höher kalkulierte Verwaltungskostenerstattungen durch den Bund aufgrund steigender Kosten für das Jobcenter.

Personalauszahlungen (Zeile 9)

Die Personalauszahlungen steigen um 15.794.200 €. Grund sind die Anpassung der Personalressourcen an die in allen Bereichen steigenden Fallzahlen und der erhöhten Komplexität im Bereich Flüchtlinge.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich um 37.299.700 €. Die starke Steigerung liegt vor allem an höheren Kosten der Hausbewirtschaftung der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen, z. B. für Bewachung und Catering, vor dem Hintergrund der enormen Fallzahlsteigerung. Des Weiteren erhöhen sich die kalkulierten Kosten für IT-Leistungen.

Transferauszahlungen (Zeile 12)

Die Transferauszahlungen steigen um 63.888.800 €. Gründe hierfür sind Fallzahlsteigerungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen des SGB VIII, sowie an den Fallzahlsteigerungen für Flüchtlinge nach dem AsylbLG und AufnG und den damit zusammenhängenden wesentlich höheren Ausgaben. Darüber hinaus steigen die Auszahlungen für Zuschüsse an freie Träger der Wohlfahrtspflege auf Grund der Fallzahlsteigerung ebenfalls erheblich an. Zusätzlich werden weitere hohe Ausgabensteigerungen bei den Hilfen nach dem SGB XII durch höhere Fallzahlen und Regelsätze und bei der Grundsicherung nach SGB II wegen höherer Kosten der Unterkunft erwartet. Gründe hierfür sind unter anderem auch die Statuswechsler vom AsylbLG ins SGB II und SGB XII. Zusätzlich werden aufgrund dieser Entwicklungen die Ausgaben für die Unterbringung in den Beherbergungsbetrieben steigen.

Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)

Die sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 3.081.100 €. Die Steigerung beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der Personalnebenkosten auf Grund der oben schon erläuterten Personalaufstockung in allen Bereichen des Sozialreferats.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen reduzieren sich um 1.626.400 €. Dies liegt daran, dass die Erstattungen vom Bund für den Kita-Bau ab 2017 entfallen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen reduzieren sich um 3.467.000 €. Gründe hierfür sind der Wechsel des kommunalen Wohnbauprogramms (KomPro) ins Referat für Stadtplanung und Bauordnung und des Münchner Facility Managements (mfm) in das Kommunalreferat.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen (Zeile 22)

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen erhöhen sich um 4.150.500 €. Dies liegt vor allem an den Belegrechten beim Amt für Wohnen und Migration und der Ausstattung der Unterkünfte im Rahmen der kommunalen Flüchtlingsunterbringung.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen reduzieren sich um 2.097.900 €. Hauptgrund hierfür ist die Reduzierung der Planansätze 2017 für Wohnbauförderzuschüsse nach KomPro C sowie die konzeptionelle Umgestaltung des kommunalen Wohnbauprogramms (KomPro) insgesamt.

In allen anderen Bereichen (Zeilen 1, 2, 4, 7, 8, 10, 14, 16 - 20, 23 - 25) liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

3.2 Teilergebnishaushalt - Entwicklung von 2016 auf 2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2016 auf 2017			
	Ansatz Planjahr 2016 (Schlab)	Ansatz Planjahr 2017	Abweichung 2016/2017	Abweichung 2016/2017
	EUR	EUR	EUR	%
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00%
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.687.300	22.123.300	1.436.000	6,94%
3 + Sonstige Transfererträge	395.602.600	504.474.500	108.871.900	27,52%
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.466.900	3.466.900	0	0,00%
5 + Auflösung von Sonderposten	166.000	155.100	-10.900	-6,57%
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.662.400	12.999.700	1.337.300	11,47%
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.524.300	88.374.000	40.849.700	85,96%
8 + Sonstige ordentliche Erträge	760.600	1.531.500	770.900	101,35%
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00%
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00%
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
S1 = Ordentliche Erträge	479.870.100	633.125.000	153.254.900	31,94%
11 - Personalaufwendungen	210.314.600	224.785.200	14.470.600	6,88%
12 - Versorgungsaufwendungen	14.695.200	19.107.400	4.412.200	30,02%
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.151.900	80.451.700	37.299.800	86,44%
14 - Planmäßige Abschreibungen	18.479.800	16.697.800	-1.782.000	-9,64%
15 - Transferaufwendungen	1.123.704.800	1.187.593.600	63.888.800	5,69%
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.581.600	21.662.800	3.081.200	16,58%
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
S2 = Ordentliche Aufwendungen	1.428.927.900	1.550.298.500	121.370.600	8,49%
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-949.057.800	-917.173.500	31.884.300	-3,36%
17 + Finanzerträge	151.900	147.600	-4.300	-2,83%
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00%
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	151.900	147.600	-4.300	-2,83%
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-948.905.900	-917.025.900	31.880.000	-3,36%
19 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00%
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00%
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0,00%
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-948.905.900	-917.025.900	31.880.000	-3,36%
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	501.200	556.200	55.000	10,97%
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	99.942.600	98.155.400	-1.787.200	-1,79%
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-1.048.347.300	-1.014.625.100	33.722.200	-3,22%
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation				
23 - Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0,00%
24 - Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen	0	0	0	0,00%
25 +/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt	0	0	0	0,00%
S9 = Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	0,00%

3.2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Es wird auf die Ausführungen im Teilfinanzhaushalt (Ziffer 3.1.1) verwiesen.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Es wird auf die Ausführungen im Teilfinanzhaushalt (Ziffer 3.1.1) verwiesen.

3.2.2 Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Die dargestellten Abweichungen beziehen sich jeweils auf den Vergleich des Haushaltplanansatzes 2016 zum Planansatz 2017.

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Die sonstigen Transfererträge steigen um 108.871.900 €.

Es wird auf die Ausführungen im Teilfinanzhaushalt (Ziffer 3.1.2) verwiesen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten beläuft sich die Steigerung auf 1.337.300 €. Es wird auf die Ausführungen im Teilfinanzhaushalt (Ziffer 3.1.2) verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen insgesamt um 40.849.700 €. Es wird auf die Ausführungen im Teilfinanzhaushalt (Ziffer 3.1.2) verwiesen.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Personalaufwendungen steigen um 14.470.600 €.

Steigerung auf Grund der Anpassung der Personalressourcen an die in allen Bereichen steigenden Fallzahlen und der erhöhten Komplexität im Bereich Flüchtlinge.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Versorgungsaufwendungen erhöhen sich um 4.412.200 €.

Dies liegt vor allem an den deutlichen Personalausweitungen und die damit verbundene steigende Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger durch das Personal- und Organisationsreferat.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt die Steigerung bei 37.299.800 €. Es wird auf die Ausführungen im Teilfinanzhaushalt (Ziffer 3.1.2) verwiesen.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen steigen um 63.888.800 €.

Es wird auf die Ausführungen im Teilfinanzhaushalt (Ziffer 3.1.2) verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt die Steigerung bei 3.081.200 €. Es wird auf die Ausführungen im Teilfinanzhaushalt (Ziffer 3.1.2) verwiesen.

In allen anderen Bereichen (Zeilen 1, 2, 4, 5, 8 - 10, 14, 17 - 22) liegen keine berichtspflichtigen Abweichungen vor.

Zuschusserhöhungen an die freien Träger:

Steigerung im Bereich „Förderung freier Träger“ in Höhe von 9.112 Tsd. € beruhen weitestgehend auf den aktuell beschlossenen Ansätzen gemäß der sogenannten Zuschussnehmerdatei. Noch nicht im Entwurf des HPL 2017 berücksichtigt sind die vorbestimmten Veränderungen ab Mai 2016 mit Auswirkungen auf das Jahr 2017 (z.B. Erhöhung der Zuschüsse zur Anpassung an die Tarifsteigerungen sowie diverse Einzelbeschlüsse). Für die Jahre 2017 ff. geht das Referat von einer jährlichen Steigerung um 6 % aus.

Personalkostenbereich:

Das Sozialreferat (inkl. Jobcenter München und Stiftungen) hat zum Stand August 2016 insgesamt 4.316 aktive Beschäftigte, woraus ein Personalauszahlungsbudgetansatz 2017 in Höhe von 224.785.200 € resultiert. Das Personal- und Organisationsreferat bzw. die Stadtkämmerei stellen im Rahmen der Personalplanung 2017 inklusive aller Veränderungen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 und der somit verbundenen Personalsteigerungen in 2017 ein Personalauszahlungsbudget in Höhe von 229.415.737 € zur Verfügung.

Referatsbudget 2017:

Nach verwaltungsinterner Abstimmung beträgt das Auszahlungsbudget 2017 **1.514.166 Tsd. €.**

4. Ziele 2017:

Das Sozialreferat beobachtet die gesellschaftlichen Entwicklungen in München sehr genau und leitet daraus seine sozialpolitischen und organisatorischen Zielsetzungen ab. Daraus ergeben sich die drei großen Zielfelder des Sozialreferats:

A Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen und Teilhabe ermöglichen

B Altwerden in München gestalten

C Kinder und Jugendliche fördern und stärken – Familien unterstützen

Die genannten strategischen Handlungsfelder bilden die handlungsleitende Grundlage für den Zieleprozess und haben einen mittelfristigen Umsetzungszeitraum von vier bis fünf Jahren.

In den Jahren 2015/2016 läuft bzw. lief im Sozialreferat zum bisherigen Strategie- und Zielssystem ein Evaluationsprozess. Der Evaluierungsprozess ist im Sozialreferat noch nicht abgeschlossen. Daher wurden für das Jahr 2016 keine Ziele festgelegt. Aus diesem Grund entfällt ein Bericht zur unterjährigen Zielerreichung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Koller, Frau Stadträtin Pfeiler, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Zeilnhofer, Herrn Stadtrat Utz und Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Direktorium D-I-ZV, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege sowie dem Mieterbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

A Kinder- und Jugendhilfeausschuss

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets der Produkte des Stadtjugendamtes sowie das Produkt 60731 (Kooperation mit freien Trägern) innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2017 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

B Sozialausschuss

1. Der Sozialausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets aller Produkte des Sozialreferates, ausgenommen derer des Stadtjugendamtes, innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2017 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird von der Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.**
über D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird

bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An das Sozialreferat, S-StVBE
An das Sozialreferat, S-PR
An das Sozialreferat, S-Z-L
An das Sozialreferat, S-Z-BE
An das Sozialreferat, S-Z-F/L
An das Sozialreferat, S-Z-F/CP (2x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2x)
An das Sozialreferat, S-Z-P
An das Sozialreferat, S-Z-SP
An das Sozialreferat, S-I-L
An das Sozialreferat, S-I-LS
An das Sozialreferat, S-I-LG
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-C/S
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-III-L
An das Sozialreferat, S-III-LS
An das Sozialreferat, S-III-LG/H
An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)
An den Migrationsbeirat
An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

z.K.

Am

I.A.